

Richtlinie

für die / den Beauftragte/n für Energie und Umwelt und den zugehörigen Beirat der Gemeinde Allershausen

1. Allgemein

Für die Belange Energie und Umwelt in der Gemeinde Allershausen bestimmt der Gemeinderat eine/n Beauftragte/n für Energie und Umwelt sowie eine/n stellvertretende/n Beauftragte/n.

Zu deren Unterstützung wird ein Beirat gebildet.

Die Amtsperiode der Beauftragten und der Beiratsmitglieder soll grundsätzlich der Amtsperiode des Gemeinderats entsprechen.

Der agiert ehrenamtlich, parteipolitisch neutral sowie konfessions- und verbandsunabhängig.

2. Beauftragte/r für Energie und Umwelt / stellvertretende/r Beauftragte/r

Der/die Beauftragte / stellvertretende Beauftragte

- wird auf Vorschlag der Fraktionen vom Gemeinderat gewählt.
- ist nach Weisung des Bürgermeisters sein/e Vertreter/in bei Veranstaltungen zu den Themen Energie und Umwelt.
- bildet nach Weisung des Gemeinderats den Beirat „Energie und Umwelt“.
- hat den Vorsitz im Beirat „Energie und Umwelt“.
- informiert den Gemeinderat über geplante Aktivitäten in diesem Bereich.
- ist Ansprechpartner für Energie und Umwelt betreffende Angelegenheiten der Gemeinde.
- leistet entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
- hält sich an die Grundsätze der Vertraulichkeit und an die Vorgaben des Datenschutzes.

3. Beirat „Energie und Umwelt“

Der Beirat unterstützt und berät die / den Beauftragte/n bei ihren / seinen Aufgaben.

Das Gremium setzt sich aus Teilnehmer*Innen aus dem Gemeinderat und interessierten Bürger*Innen zusammen.

3.1. Aufgaben

- Voranbringen des Einsatzes aller regenerativen Energien
- Initiieren von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden
- Unterstützen von Planungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen
- Erkennen und Ermitteln von energetischen Einsparungspotentialen
- Initiieren von energetischer Sanierung gemeindeeigener Gebäude
- Ermitteln gemeindeeigener ökologischer Potenzialflächen und Erarbeitung von Vorschlägen der Bewirtschaftungsform
- Initiieren der Umwandlung gemeindeeigener Überschwemmungsflächen als Retentionsräume und Erarbeitung von Vorschlägen zu deren weiteren Nutzung
- Einbringen von Vorschlägen zur Unterstützung der Wiederansiedlung (z. B. Storch) oder des Erhalts von Tier-/Vogelarten
- Beteiligung und Mitarbeit bei allen gemeindlichen Themen zu Energie und Umwelt

4. Geschäftsgang

- Die / der Vorsitzende lädt zur Sitzung ein und legt die Tagesordnung fest
- Die Sitzungen des Beirats sind öffentlich.
- Die Einladung hat rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher, schriftlich oder per E-Mail den Beiratsmitgliedern unter Beifügung einer Tagesordnung zu erfolgen.
- Über die Sitzungen des Beirats sind Niederschriften zu fertigen, aus denen zumindest Tag und Ort der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die beratenen Tagesordnungspunkte sowie die Ergebnisse ersichtlich sein müssen.

- Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden zu unterschreiben und an die Beirats- und Gemeinderatsmitglieder weiterzuleiten.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.05.2020 in Kraft